

1. Änderung des Betreiber- und Überlassungsvertrages vom 26. / 28.05.2015

zwischen

der Stadt Meyenburg, diese vertreten durch das Amt Meyenburg, dieses wiederum vertreten durch den
Amtsleiter, Herrn Matthias Habermann, Freyensteiner Straße 42, 16945 Meyenburg

- im Folgenden: Stadt -

und

dem Mode.Schloss.Meyenburg e.V. (als Rechtsnachfolger des Modemuseum Schloss Meyenburg e.V.),
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorsitzende Frau Ina Muß und den 1. Stellvertreter
Herrn Stefan Simon

- im Folgenden: Verein -

Präambel

In der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2015 wurde der Betreiber- und Überlassungsvertrag mit
dem Modemuseum Schloss Meyenburg e.V. geschlossen. Dieser war notwendig, weil die Stadt über eine
Förderung des Landes Brandenburg und der Kulturstiftung der Länder Teile der Sammlung Josephine Edle
von Krepl angekauft hat. Eine der Bedingungen aus dem Fördermittelbescheid war, dass die Objekte aus der
Sammlung über mindestens 10 Jahre in einem Museum der Öffentlichkeit präsentiert werden. Diese Aufgabe
hat die Stadt über den obigen Vertrag dem Modemuseum Schloss Meyenburg e.V. übertragen.

Mit der Fusion der beiden Vereine "Freundeskreis Schloss Meyenburg e.V." und "Modemuseum Schloss
Meyenburg e.V." im Jahr 2020 zum Mode.Schloss.Meyenburg e.V. ist dieser Verein als Rechtsnachfolger
Vertragspartner der Stadt Meyenburg geworden.

Das Schloss Meyenburg ist ein Bestandteil der Zentralen Archäologischen Orte der Prignitz ("Zeitschätze
Prignitz"). Der Grund hierfür ist die im Ostteil des Schlosses befindliche Warmluftheizung, welche bei der
Sanierung des Schlosses gefunden wurde. Über einen Fördermittelantrag möchte der Verein ein
Schlosscafé über der Warmluftheizung errichten. Hierbei wird der Boden des jetzigen Depots tiefer gesetzt
und die Warmluftheizung freigelegt. Die Umsetzung soll 2022 geschehen. Ein entsprechender
Fördermittelantrag ist bereits gestellt.

Voraussetzung für eine Förderung ist aber, dass der Verein als Antragsteller nach der Fertigstellung der
Maßnahme mindestens 12 Jahre über die hierfür notwendigen Räumlichkeiten im Ostflügels des Schlosses
verfügen kann. Gemäß § 2 Nr. 2 des obigen Vertrages beläuft sich die Vertragslaufzeit auf mindestens 10
Jahre und verlängert sich dann jeweils immer um 2 weitere Jahre, wenn er nicht gekündigt wird. Diese Norm
des Betreiber- und Überlassungsvertrages vom 26. / 28.05.2015 muss daher geändert werden.

1. Vertragsänderung

§ 2 Nummer 2 des Betreiber- und Überlassungsvertrages vom 26. / 28.05.2015 wird gestrichen und wie folgt
geändert:

Der Verein ist mit Wirksamwerden des Vertrages verpflichtet, den Betrieb des Modemuseums und eines
Cafés im Ostteil des Schlosses Meyenburg über der dort befindlichen Warmluftheizung bis zum 31.12.2034

1. Änderung des Betreiber- und Überlassungsvertrages vom 26. / 28.05.2015

zu gewährleisten. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag jeweils um 2 Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien ihn bis zum 30.06. des letzten Jahres vor dem Vertragsablauf schriftlich kündigt.

2. Wirksamkeit der Vertragsänderung

Dieser 1. Änderungsvertrag wird mit der Ratifizierung beider Vertragsparteien wirksam.

Meyenburg,

.....
Stadt Meyenburg

Meyenburg,

.....
Verein
Mode.Schloss.Meyenburg e.V.